



KOMMUNALES – Nachbericht zur Gemeinderatssitzung

Informationen, Diskussionsgrundlagen und in öffentlicher Gemeinderatssitzung gefasste Beschlüsse werden in nachstehender Zusammenfassung wiedergegeben (Anm.: aus der vorletzten Sitzung des Gemeinderats).



-Top Bekanntgaben und Info

Der von der Gemeinde und seit längerem gestellte Förderantrag **Breitbandausbau** Hoßkirch liegt beim Innenministerium Baden Württemberg „in Bearbeitung“. Ein Bewilligungstermin ist momentan nicht bekannt; eventuell auf etwa März 2018 denkbar.

Auch bis hin nach Hoßkirch ist **der BürgerBus Ostrach** ein (willkommenes) Thema. Die Ostracher BürgerBus-Akteure sehen vor, nebst Gemeindeinternen noch Fahrten aus/nach Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen anzubieten. Das wäre für den hiesigen Ort eine gewiss „tolle Sache“. Aus guten Gesprächen am runden Tisch wurde berichtet. Ein näheres wird zu gegebener Zeit öffentlich gemacht – wenn Fahrplan und intensive Ausarbeitungen fix stehen.

Ein Personelles zum **Bauhof**: es haben sich Interessenten auf die (Teilzeit-)Stellenanzeige gemeldet, die überwiegende Zahl allerdings auf eine 100%-Anstellung gehofft, was den Gegebenheiten entsprechend nicht möglich ist. Herr Roland Baumann aus Ostrach-Wangen ist nunmehr neu im Team und als unterstützende Zusatzkraft auf Teilzeit zum 15.11.2017 angestellt. Herrn Baumann gebührt ein offenes Empfangen mit guten Wünschen und Freude/Erfolg bei der Arbeit in und für Hoßkirch.

In angenehmer Runde hat das **Kinderhaus** den **Elternabend** veranstaltet, die Gemeinde als Träger der Einrichtung war wie sich's gehört mit vertreten. Thema u.a. dabei die Personalsituation, und hierzu darf gesagt werden: wir sind qualitativ gut besetzt, und das mit engagierten Erzieherinnen! In Prozenten liegt man leicht unter dem Mindestpersonalschlüssel, hier ist man in Angleichung. Organisatorisches und vielerlei Aktionen wurden offenkundig in der Elternrunde dargestellt. Es finden Eltermbeteiligungen statt, was wiederum zu weiterem (Ge)Leb(t)en im Hoßkircher Kinderhaus beiträgt.

Die **Kiga-Belegungszahlen** weisen auf eine „volle Einrichtung“ und bedarfsorientierte Angebotsauslegung hin, was als ganz gut zu empfinden ist. Erzieherinnen und Träger sind steigenden Anforderungen und Ansprüchen ausgesetzt – und denen stelle man sich. Neulich gab es einen Termin vor Ort mit dem KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg); es geht um die in der Vergangenheit wiederholt schon angedeutete Änderung Betriebserlaubnis und notwendige Platzgewinnung. Informativ werden die geleisteten Zahlungen (Ausgaben der Gemeinde Hoßkirch) für die Betreuung der Kiga-Kinder außerhalb(!) benannt: 2017 = 9.793,18 €, 2016 = 1.959,00 €, 2015 = 4.503,00 €, 2014 =

6.770,00 €. Und anbei auch noch die Zahlen für die Zahlungen nach dem Schullastenausgleich: Der Schullastenausgleich für die Grundschüler (200 € pro Schüler) lag in 2016 bei 1.000 € (Wilhelmsdorf 200 €, Altshausen 800 €), in 2015 bei 1.600 € (Wilhelmsdorf 200 €, Altshausen 1.400 €) und in 2014 bei 1.400 € (Altshausen). An Zahlungen für die Grundschule Riedhausen wurden überwiesen: 25.495,65 € (1.499,74 € pro Schulkind) in 2016, 29.364,56 € (1.489,23 €) in 2015, 18.548,84 € (1.236,59 €) in 2014 und 18.443,25 € (1.084,90 € pro Schulkind) in 2013.

Aus der **Verbandsversammlung WV ZV Hundsrücken**, welche unlängst stattgefunden hat, wurde informiert. Herrn Josef Schill, ein ‚Hundsrückengestein‘ und mit über 30 Jahren in der Verbandsgeschäftsführerfunktion wurde gedankt. Seit Juli 2017 ist die Übernahme der Geschäfte an Herrn Rolf Bär durch (zurückliegende) Wahl übertragen worden. Dem verstorbenen langjährigen Verbandsmitglied Ortsvorsteher Eugen König, Friedberg wurde gedacht. Die Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2010 bis 2016 ist zum Abschluss gekommen, es gab keine besonderen Anmerkungen, nur kleinere Aufführungen, was normal ist. Im Fazit ein ok, d.h. ein gutes ok, mit verbundenem Dank an die Finanz-/Verwaltung. Die Jahresrechnung 2016 wurde festgestellt, im Ergebnis widerspiegeln sich geordnete Finanzen. Die Summe der Erträge und Aufwendungen zeigen je rund 280 Tsd. Euro, die Bilanzsumme 2,04 Millionen Euro, davon Anlagevermögen 1,98 Millionen. Die verkaufte Wassermenge lag bei 375.000 m³ und das mit einem absolut überschaubaren Wasserverlust von 6,01 % (Anm.: in Hoßkirch und Hüttenreute gab es eine Zeitlang in zurückliegenden Jahren teils um die 50 % Wasserverluste). Verabschiedet worden ist der Wirtschaftsplan 2018 mit Aufwendungen und Erträgen im Erfolgsplan von je 368.848 Euro und Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan von je 569.740 Euro. Die Umlage ist auf rund 212.000 Euro festgesetzt, anteilig auf die Gemeinde Hoßkirch (4,52 %) eine Betriebskostenumlage von ca. 10.000 Euro. Die Großausgaben, Stichwort neue Falleitung von Heratskirch, fallen in 2017 an. Bisher sind für die neue Falleitung rund 570 Tsd. Euro ausgegeben, das verbleibende groß soll heuer noch abschließend geprüft werden. Die aufwendigen Tiefbau-/Arbeiten sind sichtbar vorangeschritten, wenngleich es eine leichte zeitliche Verzögerung gegeben hat. Wenn man bedenkt: in 02/2017 erst die Vergabesitzung, heute schon so/sehr weit – und das bei diesem Umfang, bei dieser Länge; die Leitungen zwischen mind. 1,40 m tief und teils bis zu 3 m, sowie den Problemzonen Wald, Gasleitungen und Bahn. Die Herstellkosten liegen bei 1,225 Millionen Euro, es gibt begründete Mehrkosten von (im Verhältnis akzeptablen) 30 Tsd. Euro. Der Anteil Hoßkirch auf die mitausführende Maßnahme Löschwasser etc. bleibt bei 62 Tsd. Euro. Es stellt sich nicht nur in der Dokumentation heraus, dass die neue Falleitung eine wichtige Maßnahme gerade auch für die Ortsteile von Hoßkirch ist, hier nebst Löschwasser vor allem sichere Verhältnisse, Druck, keine Schäden/Ausfälle mehr. Das Bedauern, dass keine Leerrohre für Internet mit eingelegt wurden, ist neuerlich wieder zum Ausdruck gebracht worden; hierzu wurde ausgiebig schon berichtet. Viele Hände fanden zusammen, insbesondere Herr Rohmer vom Ing. Büro AGP federführend voran, haben dazu beigetragen, dass die große Herausforderung neue Falleitung kompakt gemeistert wurde. Vor allem auch die Angrenzer und Grundstückseigentümer haben sehr kooperativ mitgemacht, für das herzlich und aufrichtig zu danken ist!! Ein weiteres Thema war die GIS (geografisches Informationssystem)-Erfassung, was für schnellere bessere Abwicklungen sorgen würde. Die Zeit der Altpläne soll vorbei sein, wobei man Altleitungen nur in etwa digitalisieren kann, bei neuen hingegen von Grund auf und im Detailverlauf genau ins GIS übertragen wird. Bei 45 km Wasserhauptleitungen ein aufwendiges Verfahren, in Kosten für den Zweckverband 60 bis 90 Tsd. Euro. Auf die „Vollkaskoconversion“ wird bewusst verzichtet, man stellt mitunter eigene Rahmenbedingungen. Aus ihrer technischen Betriebsführung berichteten die Stadtwerke Bad Saulgau und beweisen nahezu durchgehend Rufbereitschaft und Einsatzbereitschaft. Ausfälle im Netz werden schnell geortet und schnell behoben. Undichte Stellen gibt es immer wo, man müsse auch das Alter bedenken. Absehbar ist konsequent in Anlageninstandhaltung und Erneuerung zu gehen. Routinemäßige Wasserproben zeigen immer ein sauberes Ergebnis. Das Nitratgehalt im PW Wagenhausen liegt ca. 30 mg/sec.

Top LEADER Projekte – SEEzeit

Seebad Bauabschnitt II und Neugestaltung Rathausplatz; Vorstellung des Entwurfs, Beratung, Planungsauftrag und Weiteres

Mit der Ausführung von BA II See/Seebad und hier in konzeptioneller Verbindung zu sehen die Neugestaltung des Rathausplatzes steht die Gemeinde vor weiteren, sicher auch spannenden Aufgaben und Herausforderungen. LEADER bietet eine lukrative finanzielle Stütze; 40 bzw. 60 % an Fördersätzen sind zugesprochen worden. Zum Vorschein kommt aber auch, dass Leader-Möglichkeiten und -Förderungen „zweiseitig“ zu sehen sind: Vordergründig und löblich natürlich die Fördergelder überhaupt, und im Fall Hofs Kirch die besagte Zuschussbewilligung. Dem stehen ein enorm aufwendiges Antrags- und Abwägungsverfahren gegenüber; mit einigen Nachfragen ist man konfrontiert, dazu ein ‚sattes‘ Nachreichen von Prüfungen, Vergleichen, Abwägungen etc.. Dem Regierungspräsidium in Tübingen liegt mittlerweile allesamt an Unterlagen und Daten vollständig vor, und nach dem formalen Kraftpaket/Akt soll es planerisch und absehbar baulich weitergehen.

Zum Sachverhalt: Die Gemeinde beabsichtigt am See/Seebad die Freianlagen sowie in Teilbereichen den Rathausplatz neu zu gestalten. Für den genehmigungspflichtigen Vorhabensteil wurden hierzu zwei Anträge auf Baugenehmigung gestellt: Erneuerung bestehender Parkplatz und Freizeitfläche Seebad Hofs Kirch sowie Parkplatz mit Wohnmobilstellplatz und Freizeitfläche mit Kneippanlage (im Bereich Rathausparkplatz). Die Maßnahmen sind Bestandteil der LEADER-Anträge. Und wiederum ist bei dargelegten Maßnahmen das **Ganzheitskonzept** zu sehen: LEADER trägt auch nur dann Früchte, wenn nachvollziehbar und verständlich gleich mehrere Aspekte örtlich wie regional zur Geltung kommen und belegt werden. Ein Einfaches im Antrag und in Form gibt es nicht, zumindest nicht für eine erfolgreiche Zuschussbewilligung. Auf das Ganzheitliche bezogen gibt es unterm Strich mit weniger Eigengeld nunmehr wesentlich mehr umgesetzt; und gerade der See profitiert dadurch, so demonstrativ belegt. Entwürfe und Inhalte der Leader-Vorhaben sind in vorangegangenen Sitzungen und in öffentlicher Runde wiederholt dargelegt worden, u.a. gab es auch eine „Bürgerstunde“ wo Bürgerüberlegungen, Bedenken, Eingaben etc. mit eingeflossen sind, sozusagen eine geöffnete Mitsprache und Willkommenes auf den See und auf den Rathausplatz.

Grundlegendes: Eine Zuschussvoraussetzung ist mitunter, für die hierzu erforderlichen Planungsleistungen mindestens drei Büros zu Honorarangebotsabgaben zu bewegen. Es sind auch drei Angebote der Gemeinde gegenüber eingegangen; es wurde kein Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Die jeweiligen Einzelmaßnahmen der LEADER-Anträge sind wiederum zum Teil räumlich voneinander getrennt zu sehen, weiterhin kann eine zeitgleiche Planung/ Ausführung aller Maßnahmen nicht sichergestellt werden. Die Angebote der Planungsleistungen sind daher jeweils aufgeteilt in drei Maßnahmen: Seebad, Wohnmobilstellplätze und Rathausplatz. Die erfolgte Prüfung der Angebote bestätigt das annehmbarste Angebot vom Büro „plan be“ aus Herdwangen mit einer Gesamt-Bruttoangebotssumme von 54.506,20 Euro. Plan be hat die üblichen Honorarzone unten angesetzt. Es wird ein stufenweiser Rabatt angeboten. Die weiteren Honorarangebote liegen bei jeweils über 60 Tsd. Euro. Herr Fregin von Plan be war zur Sitzung geladen, es gab mit ihm bereits schon Vorgespräche auf Verwaltungsebene und mit dem Gemeinderat. Frau und Herr Regine und Tom Guglielmo haben eine Maßnahmenausarbeitung-/Betreuung im Vorfeld schon abgelehnt, sie aber standen und stehen nach wie vor beratend zur Seite, es ist auch ein sauberer Schnitt und eine saubere Übergabe gewährleistet. Für die mit Erfolg belegte Leader-Unterstützung und das vertrauensvolle fachliche Kommunizieren wird Frau/Herr Guglielmo sehr herzlich gedankt! Herr Fregin stellt sein Büro und seine Referenzobjekte vor, hier insbesondere Naturbäder, Seen, Parkanlagen, Kurgärten, Spielplätze. In den letzten Jahren habe er z.B. in Aulendorf, Bad Saulgau, Wangen und Sipplingen gearbeitet. Das Thema Wasser, Natur, Spiel und Freizeit war hier bei allen Projekten auch das große Thema. In Hofs Kirch habe er sich zwischenzeitlich gute Bilder vor Ort machen können und Eindrücke gesammelt. Seine Ideen und Optimierungsvorschläge sind analog zum Leader-Plan eingearbeitet. Er erklärt, wie seiner Meinung nach die verschiedenen Bereiche gestaltet werden könnten. Die Betreuungen vor Ort garantiert er. Herr Fregin stellte seine projektbezogene Präsentation für Hofs Kirch vor. An den optimierten Plänen **SEE/Seebad** wird sichtbar, wie das Ufer weitergeführt wird, ein „Sonnendeck“ einfließt,

Sitzbänke und Sitzstufen sich im Uferbereich einlassen, der DLRG-Steg erhöht ist, der Spielbereich ist mit Tisch-Bank-Kombination nach Norden verschoben, nördlich gesetzt auch das Beachvolleyballfeld; eine Grillstelle soll es nicht mehr geben. Mit einem Kinder-WC auf der Außenanlage hält er sich bedeckt; aus seiner Sicht ein nein hierzu. Weniger ist mehr, was und ist ein Grundgedanke im Gemeinderat, was in den Plänen so zur Geltung kommt. Sicherheitsaspekte sind ein anderes, ein weiteres Thema. Noch ist das Seebad BA II skizzenhaft, es fehle auch noch die Vermessung (ergänzend hierzu angemerkt: auch hier waren mehrere Angebotseinholungen notwendig, der Auftrag erging zwischenzeitlich an das Büro Moll, Rulfingen). Herr Fregin betont die wunderschöne Situation am See, er lehne sich den bisherigen Vorstellungen an, mit gezielten Unterschieden, die eingangs bereits benannt wurden. Des Weiteren empfiehlt er einen geschwungenen naturnahen Weg vom Kiosk bis hin zum Uferbereich, damit soll mehr Raum gebildet werden. Und auf das Beachvolleyball nochmals besagt: auch hier gelte das Prinzip Raum, da aber möglichst in eine erträglichere Seite. Die alte marode Grillhütte ist im Plan ersatzlos gestrichen, der alte Spielplatz kommt weg. Es wird unterstrichen, trotz Landschaftsschutz dennoch etwa 5 Wohnmobilstellplätze am Festplatz am See zu setzen. Der Untergrund ist soweit nicht ohne ausgebaut, es gibt hier bereits eine Stromversorgung, und biete sich schon deshalb gut an. Der Konflikt Landschaftsschutz ist bekannt (evtl. aber den Spagat gehen). Teils müssten Bäume am Parkplatz und Wiese weg, es gilt eine Helligkeit zu schaffen aber die Idylle immer noch zu halten. Die Verkehrssicherheit mit zu bedenken. Herr Fregin denkt an Sitzstufenbereiche und Sitzbänke Richtung Wasser. Ein kleiner Handlauf in den See führend soll unterstützende für Gehbeeinträchtigte sein. Eventuell wäre es sinnig, die kleine Landzunge aufzulösen und mit einem angeglichenen Zugang an Größe gewinnen. Von Seiten der DLRG wurden div. Achtsamkeitspunkte eingereicht, diesen man sich in den Überlegungen annehmen werde, eventuell eine zwei oder dreistufige Auslegung am Seebereich? Schwierig wird es jedenfalls sein, ein neuer Steg genehmigt zu bekommen; eine Wasserrechtliche Beantragung mit Genehmigungsverfahren ist erforderlich! Aus der Skizze geht im Liegebereich nahe Ufer ein vielseitig verwendbares Sonnendeck hervor, zum Sitzen, zum Liegen, zum (Musik) Spielen geeignet. Hängematten in Waldseite wären eine Option, evtl. Slackline dazu. Ein separat angedachter Kinderspielplatz soll integriertes Wasserspiel haben. Kiosk-Einkehrer sollen sich einerseits ungestört aufhalten, andererseits könne man den Blick wiederum aufs Gesamte halten, und für die Eltern gibt es mit Aufsichtspflichtmöglichkeit. Die Liegewiese selbst soll nicht zu sehr eingeschnitten werden. Jedenfalls sollen sich jung und alt wiederfinden und sich wohlfühlen. Fazit: ein Kompaktes in Gestaltung, optisch aufgewertet, anschaulich die Gesamtbetrachtung und eine vielseitige Nutzung.

Was den **Verbindungsweg See/Rathaus** betrifft werde man vom Ursprünglichen abweichen. Der Verbindungsweg bzw. die gedachte Verbindung ist mitunter deswegen interessant und wichtig, um das besagte Ganzheitliche zu demonstrieren, dabei die Inhalte bei Leader wiedergegeben. Anstelle des „Trampelpfad“ auf offenen Feldern und durch/an Privat wird allerdings der Direktweg bevorzugt: vom Rathaus weg gehören das Dorfzentrum integriert und Möglichkeiten am Sportplatz als vorhandene Alternativen mit genutzt. Dieser durchweg öffentliche Weg gewinnt ins. auch in Anbetracht der Unterhalts- und Verkehrssicherheitspflicht – denn: an und hinterherum bei privat würden aus der Hinsicht Konflikte entstehen, die man vermeiden möchte. Spiel- und robuste Fitnessgeräte auf Höhe wiederum nun Sportgelände bilden und schaffen eine kompakte Infrastruktur mit Mehrfachnutzen. Herr Fregin stellt sein Ideenkonzept vor; er habe unvoreingenommen Gedanken gesammelt, gewiss gelte es noch auszuarbeiten und mit den Beteiligten abzustimmen.

In Punkto **Rathaus(Dorf)Platz** festgehalten: Im Bestand ist es ein großer Parkplatz und die Überlegung geht dahingehend, wie man diesen Platz lebendiger und als Platz macht, wo man sich gerne aufhält. Sitzplatz, Boule sind interessant, durchaus noch oder anderes, weiteres, aber überschaubar und auf den Rahmen und das Umfeld zu sehen. Eine Kneippanlage sorgt für Erfrischung, und den Nutzen für alte bis zu den jungen Menschen. Eine E-Ladestation gehört zukunftschaugend mit in das Konzept. Wohnmobile sollten wohl sein, hier wieder das Ganzheitliche zu sehen, bei der Ausweisung bzw. Standortwahl die Geräte vom dortigen Überlaufbecken zu bedenken. Die Anzahl der Stellplätze Wohnmobil gelte es nach Möglichkeit zu reduzieren, und wie schon erwähnt wurde, irgendwie doch, zumindest Teile gen See zu

verlagern. Eventuell, sofern kostenerträglich, könnte man den Kinderhaus-Spielplatz noch mit geräumiger machen; die bestehende Enge ist bekannt. Auf die Bitte, Parkplätze in ausreichender Zahl beim Rathaus zu halten, wird eingegangen. Man suche Neues in das Bestehende. Aus Ratsmitte wurde hinterfragt, ob die Wohnmobile am Rathaus schon attraktiv sind; das Ansinnen tendiere da lieber weg und dann an See.

Laut Herrn Fregin müsse man das ganzheitliche Konzept und das Ganzangebot sehen, und mitinbegriffen auch das Vorhalten für Wohnmobile. Was den Standort betrifft ist man vorweg eingeeignet und bestimmt: am See oder auch vom Ort weiter draußen gibt es den (bekannt)en Konflikt Landschaftsschutzgebiet. Aus einer früheren Sitzung und öffentlichen Fragestunde wird zitiert: dasselbe Thema, und im Ergebnis derselbe ausgewählte Standort. Eventuell ist mit einem quasi Duldungsspagat etwas zu erreichen.

Zusammenfassend klargestellt: Erste Priorität hat das Seebad BA II, in der Folge der Rathausplatz, erst dann die Verbindung. Die Zeitplanung wird angesprochen: Kostennennungen vor Weihnachten, die LV's (Leistungsverzeichnisse) aufstellen und abstimmen im Januar 2018, die Ausschreibung dann im Februar. Jedenfalls sehr sportlich das alles, wolle man ja auch nicht in den laufenden Badebetrieb eingreifen. Demnach und hoffentlich machbar auf März die Vergabe anzustreben und von April bis Mai 2018 bauen.

Top Bauhofausstattung Anschaffung Pritschenwagen

Der Bauhof erbringt eine Vielzahl an Service-/Leistungen in der Kommune und für die Gemeinde. Eine entsprechende Grundausstattung ist nebst gutem verlässlichem Personal mit Voraussetzung, die laufenden Arbeiten anzugehen und auszuführen. In vorangegangenen Sitzungen wurde bereits über die Anschaffung eines Pritschenwagens beraten; beim Bauhoffahrzeug ist die Notwendigkeit gegeben und im Gemeinderat anerkannt. Der Fuhrpark wurde bis dato privat eingebracht, und musste genauso Kostenmäßig abgerechnet werden. Die generelle Überlegung führt dahin, ein gebrauchtes oder ein neues Fahrzeug anzuschaffen. Ein paar Jahre alter Gebrauchtwagen und vielen Kilometern liege bei 17.500 bis 20.000 Euro etwa, so die eingebrachten Angebote, ein Neufahrzeug wird durch den Kommunalsonderrabatt von 25, 30 % plus ganz interessant.

Es wurden verschiedene Angebote eingeholt und zum Vergleich herangezogen. Jedenfalls soll es ein Doppelkabiner mit Pritsche und ausreichender Lade- und Zugkraft sein. Mercedes bietet einen Fahrzeugpreis NEU von rund 32.000 Euro netto, Renault mit rund 27.000 Euro brutto und neu, Ford belegt sein Neufahrzeug mit rund 27.000 Euro brutto, Fiat liegt bei einem Neupreis von rund 30.500 Euro, allesamt mit Sonderkommunalrabatt gerechnet. VW bietet in seinem Sondergeschäftsangebot gar 40% Nachlass auf den Neupreis an und stellt sein Fabrikat mit 21.000 Euro netto zum Kauf. Betont wird, dass die Farbe neutral sein kann, gar wird, denn „orange“ trage die Kosten des „Behördenaufpreises“ wegen nur unnötig teurer. Nebst Neu-Preisen liegen auch Gebrauchtfahrzeuge zum Vergleich vor, so z.B. ein Mercedes, Baujahr 04/2014 und 80 Tsd. km, der Preis 17.900 Euro netto. Ein Citroen mit Erstzulassung 11/2012 bei 13.400 Euro netto, ein VW des Baujahrs 04/2013 mit 85 Tsd. km und 17.900 Euro.

Aus Gemeinderatsmitte wird sich ganz klar für den VW neu und das lukrative Sonderangebot ausgesprochen, 21 Tsd. Euro netto für ein solches Fahrzeug, das sei ein Gebrauchtwagen keine Alternative dazu. Es wird nach Leasing gefragt und hierauf mitgeteilt, dass VW dieses einmalige Angebot nicht als Leasing bedacht; und nur wegen Leasing ein Mehrpreis ausgeben? Wohl nicht, außerdem gilt es den „Leasingzins“ zu bedenken und dabei zu wissen, von der Bank derzeit das Geld billig/er zu haben. Außerdem gibt es bei der Gemeinde ein Absetzen von Leasingraten nicht in dem unternehmerischen bilanzierten Sinne, und ein Eigenbetrieb wird nicht geführt. Im Haushaltsplan sind Gelder für ein Bauhoffahrzeug eingestellt, und Kämmerer Bär lässt wissen, dass die Konditionen für die Gemeinde günstiger sind und ein soz. Direktkauf das bessere ist.

Zusammenfassend und auf Firmenempfehlungen wird festgehalten, dass ein Gebrauchtfahrzeug zu 15 bis 18 Tausend Euro nicht als gut zu finden ist. Fahrzeuge in dem Preissegment sind eher verbraucht als

gebraucht, zudem viele Kilometer, und der Gemeinde ist nicht geholfen, wenn sie ein billig(er)es Fahrzeug kauft und im Anschluss unkalkulierbare Reparaturkosten entstehen. Zudem kommt bei neu ein Lukratives mit dem Kommunalrabatt hinzu. Beim VW handelt es sich um ein Fahrzeug aus dem VW Lagerbestand (Neuwagen) Vorgängermodell, was sofort verfügbar wäre. Das besagte VW Angebot liegt ca. 40% unter Neuwagenpreis! Angemerkt wird nochmals, dass der bisherige Bauhofgeräte-/Fahrzeugeinsatz immer schon koste, also ob PKW oder sonstiger Fuhrpark, und seit Jahren diese Nutzung abgerechnet/ausgeglichen worden ist. Unser Bauhof muss handlungsfähig sein, die Gemeinde ein passender guter Arbeitgeber dazu – und da ist ein adäquates Fahrzeug Voraussetzung. Der Gemeinderat spricht sich für das dargelegte VW Angebot aus, eine Anhängerkupplung soll mit installiert werden.

**Top Baugesuch – hier:
Neubau einer Montagehalle in
Hofkirch, Hubertushöhe**

Das Bauvorhaben wurde anhand der eingereichten Planunterlagen dargestellt. Einwände werden nicht gesehen, zumal davon ausgegangen wird, dass es sich um ein Vorhaben im ausgewiesenen Gewerbegebiet handelt und in Bestandsabgrenzung liegt. Unternehmerische Tätigkeiten begrüße man und wolle unterstützen. Der Gemeinderat beschließt das Einvernehmen zum Baugesuch unter dargelegten Bestands-/Gewerbegebetsannahmen.

**Top Bürgerempfang zum Neuen Jahr:
Terminierung**

Veranstaltungübergreifendes und kurze, damit frühe Fasnet erwecken neuerliche Terminüberlegungen. Auch die beliebte und von vielen benutzte Urlaubszeit von den Weihnachtstagen an bis nach Dreikönig unterstreichen das terminliche Neudenken, so in einführenden Worten kundgetan. Der Gemeinderat einigt sich einvernehmlich, den Neujahrsempfang auf **Samstag, 13. Januar 2017 um 17 Uhr** im Dorfzentrum festzulegen. Quasi ein verspätetes Viere-Bier, wie humorig angefügt wird. Eine Einladung an die Bürgerschaft wird ausgesprochen. Als Beginn passe Fünfe auch deswegen gut, um Besuchern die Möglichkeit des späteren Verweilens oder darauffolgenden anderweitigen Planens einzuräumen; und man könne auch ruhig mal neues probieren.

Top Verschiedenes und Anfragen

Die Telekom wird in den Ausbau der **Mobilfunkstandorte** investieren, was aus einer schriftlichen Ankündigung gegenüber der Gemeinde hervorgeht. Entsprechende Gelder hat das Unternehmen für 2018 eingestellt, und diese werden auch in der breiten Region ausgegeben. Mit der Maßnahmeninvestition möchte man Funklöcher eingrenzen, auf die hiesige Gemeinde ‚nur‘ auf den Ort Hofkirch bezogen, so die Telekom auf Anfrage mitteilend. Das Vorhaben stößt auf zwei Seiten; einerseits wolle man freier, flexibler telefonieren, andererseits kommen Klagen wegen Mobilfunkantenne im eigenen Ort – so die allgemeinen Befürchtungen. Die Gemeinde ist gebeten worden, sich gerne aktiv bei der Standortfindung zu beteiligen. Eine Mobilfunkanlage komme so oder so, und Erfahrungen belegen, dass die öffentliche oder/und die private Hand trotz ggf. Widerstände bereit seien, einen Platz zum Mieten bereitzustellen. Insofern wird ‚irgendjemand‘ da mittun, und allemal besser, dies offenkundig mit Mitsprache anzugehen. Nebst Telefonieren sei durch den anvisierten Ausbau auch WLAN als Positivaspekt zu sehen. Über die Standortsache gilt es absehbar nachzudenken – in einer späteren Sitzung und nach Suchkreisdarlegung von der Telekom werde darüber informiert und beraten.

Den Kommunen wird eine Sonderaktion ‚**kostenlose Solar-Straßenlaterne**‘ mit einjähriger Probezeit und späterer Kaufoption (rund 2.400 Euro) angeboten; ein Kaufzwang besteht nicht, ein undurchsichtiger Haken gibt es nicht. Die Energieagentur Ravensburg hält das Angebot für ganz ok, und meint, es zu nutzen. Das Interesse für einen Ortsteil, Weiler wird abgefragt. Es gebe eine Leuchte pro Gemeinde, es müsse ‚nur‘ Platz für Fundament gestellt und dieses gesetzt werden, so aufklärend nachgelegt. Durchaus würde sich auch der See hierfür anbieten, wobei 1 Leuchte an dem Areal nicht das Erhoffte bringe. Denkbar seien kleiner Wohnortslagen wo es Verkehr

gibt. Das Angebot wird als willkommen empfunden. Standortvorschläge können/sollen eingebracht werden.

Aus Mitte des Gemeinderats wird bekundet, dass sich Bürger es **neuen Gehwegs Sonnenhalde** wegen beklagen; das Ärgernis sei das **Parken von Fahrzeugen** auf Auffahrts- und Gehweghöhe. Es wird ein Parkverbot angesprochen. Der Vorsitzende gibt zunächst zu verstehen, dass die Straße nach wie vor in gleicher Breite wie bisher ist und der Gehweg neu hinzugekommen sei. Man müsse den Gewinn in der Breite und in der Nutzung sehen, aber auch infrastrukturell im Städtebaulichen. Der Gemeinde-Dank gilt den Anwohnern für die Bereitschaft und Teilgrundstücksüberlassung, was heutzutage alles andere als selbstverständlich ist. Von vielen Leuten werde man auf den Gehweg angesprochen gelobt, was auch mal gut tue. Gehweg und Parken – das müsse man getrennt sehen! Und sowieso erst mal Erfahrungen sammeln und beobachten; für spätere Erfahrungsberichte und Begutachtungen ist man offen, statt einem Sofort-Rundumschlag ist es besser, später ggf. wieder zu diskutieren.

Es sind keine weiteren Punkte mehr aufgegriffen worden. Für den unliebsamen Technik-Ausfall während der Sitzung, hier **Beamer-Probleme**, entschuldigt sich der Vorsitzende beim Rat und ins. den vielen Zuhörerinnen/Zuhörern.

Festsetzung der Grundsteuer der Gemeinde Hoßkirch für das Kalenderjahr 2018

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer A ab 2016 wurden durch Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung am 25.04.2016 durch Gemeinderatsbeschluss festgesetzt auf

- 320 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

die Hebesätze für die Grundsteuer B ab 2010 wurden durch Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung am 20.01.2010 durch Gemeinderatsbeschluss festgesetzt auf

- 400 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Sollten die Grundsteuerhebesätze 2018 geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gem. § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Änderungsbescheide erteilt. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in derselben Höhe wie für das Jahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2018 zu den Fälligkeitsterminen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.) und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse unter Angabe des Buchungszeichens (5.0100. ...) zu überweisen oder einzuzahlen. Vielen Dank.

Bei Steuerpflichtigen, die dem Gemeindeverwaltungsverband Altshausen bzw. der jeweiligen Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge vom jeweiligen Bankkonto eingezogen.

Eine Teilnahme am Einzugsverfahren ist durch Erteilung einer Einzugsermächtigung beim Gemeindeverwaltungsverband Altshausen bzw. bei der zuständigen Gemeinde möglich.

Für Steuerschuldner, die Gebrauch von der Möglichkeit der Jahreszahlung gemacht haben, wird die Grundsteuer 2018 in einem Betrag am 01. Juli 2018 fällig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch

ist beim Gemeindeverwaltungsverband Altshausen, Ebersbacher Strasse 4, 88361 Altshausen einzulegen.

Altshausen, den 11.12.2017
gez. Gemeindeverwaltungsverband Altshausen

Winterdienst ...

... und auf Straßen parkende Autos, die dabei störend sind. Die Gemeindeverwaltung bittet dringend, PKW's nicht nur bei Schneefall sondern auch bei Eisglätte nicht am Straßenrand zu parken, da sonst die Räumfahrzeuge kein Durchkommen haben und der fließende Verkehr beeinträchtigt wird. Außerdem besteht die Gefahr, dass abgestellte Fahrzeuge beschädigt werden. Da der Schneepflug eine Breite von mehr als 3 Metern hat, sollte ein Fahrstreifen von 3,50 Meter freigehalten werden, um die Durchführung des Räum- und Streudienstes problemlos zu gewährleisten. Bei den ersten Einsätzen waren die Winterdienstausübenden aufgrund dieser Problematik gestört und eingeschränkt. Bitte bedenken Sie, dass der Räum- und Streudienst nur durchgeführt werden kann, wenn die Einsatzfahrzeuge freie Fahrt haben. Vielen Dank für Verständnis und Beachtung.

Rathaus Hoßkirch

Jumelage Hoßkirch – Mauchamps: Jubiläum im Mai 2018

Die Gemeinden Hoßkirch und Mauchamps feiern vom 10. bis 13. Mai 2018 das 30-jährige Jubiläum der Partnerschaft in Hoßkirch. Die Verantwortlichen sind intensiv dabei, dieses Jubiläum in einem würdigen Rahmen zu gestalten.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alle Gute für 2018.

Der Partnerschaftsausschuss

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Königsegg

Feststellung der Jahresrechnung 2016: Auf die Bekanntmachung in „Gemeinsamer Teil – Amtliche Bekanntmachungen“ wird hingewiesen. Wir bitten um Beachtung.

ZV Königsegg

VEREINSNACHRICHTEN

Aktion Adventsfenster 2017

An diesen Tagen werden die letzten Adventsfenster vor Weihnachten geöffnet. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen recht herzlich, die bei unserer Adventsfenster-Aktion mitgemacht haben, und wünschen noch eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

Mi. 13.12.	frei	
Do. 14.12.	Fam. Renn	Kirchbühl 8
Fr. 15.12.	frei	
Sa. 16.12.	Fam. Wetzel	Ob den Gärten 36
So. 17.12.	frei	
Mo. 18.12.	frei	
Di. 19.12.	Fam. Halder	Hauptstr. 18
Mi. 20.12.	Fam Peter Müller	Seestr.27
Do. 21.12.	frei	
Fr. 22.12.	Fam. Osswald	Hauptstr. 26
Sa. 23.12.	Jugendfeuerwehr	Feuerwehrhaus

Kirchengemeinderat Hoßkirch

Musikverein Hoßkirch e.V.

JAHRESKONZERT 2017: Der Musikverein Hoßkirch e.V. bedankt sich recht herzlich bei allen Besuchern des Jahreskonzerts. Wir haben uns sehr über Ihr Kommen gefreut. Ein großes und begeistertes Publikum ist die größte Anerkennung der Probearbeit der letzten Wochen.

Wir bedanken uns außerdem recht herzlich:

- bei unserem Dirigenten Franz Reck; - bei allen Musikantinnen, Musikanten und Aushilfen; - bei der Gemeinde Hosskirch für die Nutzung des Dorfzentrums; - bei allen Helfern, die zum Gelingen unseres Konzertes beigetragen haben

TERMINE IM DEZEMBER: Samstag, 24. Dezember:
Weihnachtsspielen

Musikverein Hosskirch e.V.

Christbaumsammlung 2018

Es ist mal wieder soweit, traditionell nach den Feiertagen sammeln wir wieder die Christbäume in Hoßkirch und den Teilorten ein, um nach der Fasnet wieder einen schönen Funken anzünden zu können. Bitte legen Sie Ihren Baum am Samstag, 13.01.2018 bis 9 Uhr an der Straße bereit. Falls jemand schon vor dem Funken-Samstag Baumschnitt, etc. abzugeben hat, darf sich gerne mit Manuel Renn in Verbindung setzen. Tel.: 0151-17742194. Bitte legen Sie das Brennmaterial nicht einfach vorher ohne Abstimmung am Funkenplatz ab.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Das Funken-Team